

Universitätsstadt Tübingen
Oberbürgermeister
Boris Palmer , Telefon: 1300
Gesch. Z.: 00

Vorlage 541a/2011
Datum 21.12.2011

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

zur Kenntnis im: -----

Betreff: Prioritäten der mittelfristigen Finanzplanung

Bezug: Antrag 541/2011 der CDU-Fraktion

Anlagen: Bezeichnung:

Zusammenfassung:

Ergänzend zum Haushaltsentwurf 2012 und zur mittelfristigen Finanzplanung 2012 – 2015 stellt die Verwaltung mit dieser Vorlage die Prioritäten dar, die der Finanzplanung zugrunde liegen.

Ziel:

Information des Gemeinderats und der Öffentlichkeit über die mittelfristige Finanzplanung

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die CDU-Fraktion hat mit dem Antrag 541/2011 um eine schriftliche Erläuterung der Prioritäten im Finanzplanungszeitraum 2012-2015 gebeten. Mit dieser Vorlage stellt die Verwaltung in komprimierter Form die wesentlichen Überlegungen der Finanzplanung dar.

2. Sachstand

Mit dem Haushalt 2012 hat die Verwaltung den Entwurf für die Finanzplanung 2012-2015 vorgelegt. Dieser enthält Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt von 90 Mio. Euro, die mit 30 Mio. Euro an Zuschüssen, Beiträgen und Verkaufserlösen finanziert werden. 70 Mio. Euro Bauinvestitionen haben ein Einzelvolumen über 400.000 Euro. Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich nur auf diese Haushaltsstellen.

Ausgangspunkt der Prioritätensetzung der Verwaltung ist entsprechend der amtlichen Steuerschätzung eine sehr positive Einnahmeerwartung. Die Verwaltung verkennt dabei die erheblichen konjunkturellen Risiken nicht. Der Entwurf der Finanzplanung kommt ohne neue Kreditaufnahmen aus und bietet damit den Spielraum, auch bei zurückgehenden Steuereinnahmen das Investitionsprogramm in großen Teilen umzusetzen.

2.1. Kinderbetreuung

In den vergangenen Jahren lag auch im Vermögenshaushalt ein Schwerpunkt auf dem Ausbau der Kinderbetreuung. Da der Bedarf an weiteren Plätzen von der Verwaltung mittlerweile nur noch als gering eingeschätzt wird, sinken die Ansätze in diesem Bereich. Vorgesehen sind bereits beschlossene Maßnahmen insbesondere in Lustnau mit einem Gesamtvolumen von rund 4,2 Mio. €, davon 2,5 Mio. Euro außerhalb des Vermögenshaushalts. Die zeitliche Abfolge orientiert sich an den laufenden Planungen und dem Fortschritt in der Alten Weberei. Die größte Einzelmaßnahme ist das Kinderhaus am Lindenbrunnenpavillon. Zusammen mit dem Anbau am Feuerhägle sind über den Vermögenshaushalt der Stadt 1,7 Millionen Euro für die Kleinkindbetreuung vorgesehen. Für neue Plätze in der Kleinkindbetreuung werden Zuschüsse von rund 500.000 Euro eingeplant. Das Kinderhaus Kirchplatzschule wird von der GWG und der integrative Kindergarten in der Alten Weberei wird im Sanierungshaushalt finanziert. Der Anbau an den Paula-Zundel-Kindergarten wird erst 2016 ff. für die Umsetzung vorgesehen.

2.2. Schulen

Der Schulhausbau war schon in den letzten Jahren ein Schwerpunkt der Investitionstätigkeit. Während bisher vor allem Sanierungen durchgeführt wurden, die gleichzeitig dem Klimaschutz und dem Vermögenserhalt dienen, sind im Finanzplanungszeitraum erstmals wieder größere Neubauvorhaben vorgesehen. Diese dienen teilweise dem Ersatz abgängiger Baracken, der Schaffung fehlenden Schulraums und als neuer Schwerpunkt der Herstellung geeigneter Räumlichkeiten für eine Gemeinschaftsschule. Für das Uhlandgymnasium, die Lindenbrunnenschule und die Französische Schule sind neue Haushaltsmittel im Volumen von rund 15 Mio. Euro vorgesehen. Die Maßnahmen sind aufgrund des Planungsstandes, des Gebäudezustands und des Gemeinschaftsschulprogramms des Landes priorisiert. Für Sanierungen von Schulen im Bestand sind mit rund 4,5 Millionen Euro angesichts dieser Kraftanstrengungen nun deutlich weniger Mittel verfügbar. Diese werden auf die Fortsetzung laufender Maßnahmen reduziert und sinnvollerweise im Rahmen des Bauprogramms der Französischen Schule

miterledigt. Im Anschluss an die Fertigstellung des Neubaus muss die Sanierung des baulich angeschlossenen Altbaus des Uhlandgymnasiums erfolgen. Die erste Rate ist deshalb 2015 eingeplant. Für die Walter-Erbe-Realschule liegt ein Zuschussbescheid des Landes vor. Das Projekt gehört nach Erledigung der Brandschutzarbeiten im letzten Jahr aber nicht mehr zur ersten Priorität und wird deshalb ebenfalls ab 2015 finanziert. Durch die Schulbauförderung ist insgesamt mit einer Refinanzierung von etwa 8,1 Mio. Euro zu rechnen.

2.3. Verwaltungsgebäude

Ein neuer Schwerpunkt des Finanzplanungszeitraums sind die beiden zentralen Rathäuser. Nachdem die Sanierung im Bestand sich bisher vorrangig auf Schulen und Kinderhäuser konzentriert hat, müssen nun die Verwaltungsgebäude folgen. Die beiden Rathäuser sind mittlerweile die größten Energieverbraucher und Kostentreiber im unsanierten Bestand. Nach mehr als vier Jahrzehnten Abnutzung sind viele Bauteile und Technischelemente am Ende ihrer Betriebszeit angekommen. Weiterer Aufschub einer Sanierung ist mit Funktionseinschränkungen und erheblichen Vermögensverlusten verbunden. Beispielsweise droht der Putz am Rathaus am Markt abzubröckeln und die Heizung ist nicht mehr nach den Wärmebedürfnissen steuerbar. Die Fassadensanierung kann wegen statischer Probleme erst erfolgen, wenn das Stadtarchiv aus dem Dachgeschoss ausgezogen ist. Im Technischen Rathaus sind Abwasserleitungen von innen zugewachsen und Brandschutzmaßnahmen nicht mehr aufschiebbar. Die Unterbringung vieler Mitarbeiter ist erbärmlich. Dies führt zu Reibungsverlusten und erhöhten Personal- und Bewirtschaftungskosten. Die Verwaltung hat daher insgesamt über 22 Mio. Euro für die Sanierung und Modernisierung beider Rathäuser etatisiert. Die Aufteilung auf die einzelnen Jahre orientiert sich an einem Bauzeitenplan, der in Vorlage 431/2011 dargestellt ist. Der sofortige Beginn mit dem Auszug aus dem Rathaus am Markt im Jahr 2012 folgt aus den technischen und baulichen Mängeln am Gebäude und dem drohenden Substanzverlust sowie den statischen Problemen mit dem Archiv im Dachgeschoss. Die enge Verzahnung beider Maßnahmen ergibt sich aus der Möglichkeit, im Blauen Turm preiswert eine zentral gelegene Ausweichfläche für die jeweils auszulagernden Verwaltungsteile zu mieten. Die Verwaltung erwartet günstige Finanzierungsbedingungen durch neue Programme der KfW und prüft Zuschussmöglichkeiten. Eine Hochbausanierung soll schließlich auch mit einer Kapitalerhöhung von 500.000 Euro für die AHT ermöglicht werden. Die Altenhilfe kann den dringend erforderlichen Sanierungsaufwand am Pauline-Krone-Heim nicht aus Eigenmitteln finanzieren.

2.4. Verkehrsinfrastruktur

Auch die Verkehrswege in Tübingen sind sanierungsbedürftig. Für die Generalsanierung von Straßen sind daher nach der krisenbedingten Pause wieder 2 Mio. Euro im Investitionsplan vorgesehen. Für die Sanierung der Alleenbrücke werden 1,5 Mio. Euro veranschlagt. Die Mittel für den Unterhalt von Straßen und Brücken sind nach wie vor nicht ausreichend. Zahlreiche erforderliche Sanierungen, etwa im Schönblick, können nicht finanziert werden. Diese Maßnahmen stehen hinter dem Schwerpunkt bei den Hochbauprojekten zurück. Dies erscheint vertretbar, weil die Vermögensverluste bereits eingetreten sind und weiterer Zeitverzug keine zusätzlichen Kosten mehr verursacht. Um dies für die Zukunft zu vermeiden hat die Verwaltung einen Wechsel in der Sanierungsstrategie eingeleitet (Vorlage 353/2010). Hier sollen auch die Generalsanierungsmittel vorrangig eingesetzt werden. Ein deutlicher Schwerpunkt ist der Ausbau der Radverkehrswege. Dank der neuen Fördermöglichkeiten des Landes, die ab Januar 2012 nach Auskunft des Ministeriums auch Radwege mit Kosten von 50.000 Euro bis 200.000 Euro erfassen (Absenkung der Bagatellgrenze), kann hier im Rahmen von Mobilität 2030 die Infrastruktur für umweltfreundlichen Stadtverkehr deutlich verbessert werden. Eine weitere Maßnahme mit großen Effekten für den Klimaschutz ist die bereits abgeschlossene aber gemäß Vorlage 208/2011 im Vermögenshaushalt 2012 mit rund 1,1 Mio. Euro zu finanzierende Modernisierung der städtischen Straßenbeleuchtung.

2.5. Stadtentwicklung

Für die Sanierungsgebiete Alte Weberei und Östlicher Altstadttrand sind insgesamt rund 3 Mio. Euro vorgesehen. Die Prioritäten wurden hier durch die Aufnahme in die Förderprogramme von Bund und Land bereits in der Vergangenheit gesetzt. Die Mittelbereitstellung folgt dem Projektfortschritt. Ein eigener Schwerpunkt ist das Südliche Stadtzentrum, in dem anschließend an die Bürgerbeteiligung nun die Baumaßnahmen begonnen werden sollen. Für Zinserdreieck und Busbahnhof sind insgesamt rund 9,2 Mio. Euro etatisiert. Dem stehen voraussichtliche Einnahmen aus Grundstücksverkäufen und Zuschüssen von rund 7 Mio. Euro gegenüber. Nach dem Willen des Gemeinderates sollen die Maßnahmen im Südlichen Stadtzentrum durch Investitionen zur Erhöhung der Attraktivität der Altstadt ergänzt werden. Deshalb sind erhöhte Jahresraten von 150.000 Euro für das Altstadtprogramm eingeplant.

2.6. Feuerwehr

Für die Feuerwehr sind alle Beschaffungen nach dem gültigen Programm vorgesehen. Darüber hinaus müssen für die Unterbringung zusätzlicher hauptamtlicher Kräfte größere Investitionen im Feuerwehrhaus Stadtmitte eingeplant werden. In der Summe sind Ausgaben von rund 4,4 Mio. Euro vorgesehen. Dem stehen Zuschüsse des Landes in Höhe von etwa 1,1 Mio. Euro gegenüber. Wegen der nicht vorhergesehenen Investitionen in das Feuerwehrhaus Stadtmitte müssen die bislang vorgesehenen Maßnahmen in Lustnau und Pfrondorf weiter geschoben werden; zudem ist in Lustnau noch die Frage des Standorts zu klären. Der Beginn der Maßnahme in Lustnau ist für 2015 vorgesehen.

2.7. Sportanlagen

Nach den erheblichen Anstrengungen zur Sanierung wichtiger Sportanlagen auch durch Neubau (Kunstrasenplätze Hirschau und Jahnallee, SV 03 Stadion, Holderfeld, Turnhalle WHO und weitere Fußball-/Sportfelder) ist gemäß den Festlegungen aus dem Sportentwicklungsplan der Bau der neuen Anlage in Bühl für 850.000 Euro vorgesehen. Nach Abschluss dieser Maßnahme, aber jenseits des Finanzplanungszeitraums, soll der Platz in Pfrondorf folgen. Die Sanierungen in Lustnau und Hirschau werden (auch nach Festlegung in dem Workshop mit den Sportvereinen) erst danach verwirklicht. Aus Sicht der Verwaltung ist dies nach den Rekordinvestitionen der letzten Jahre eine angemessene Beteiligung des Sports am Vermögenshaushalt.

2.8. Hochwasserschutz

Mit dem Bau des Hochwasserdamms in Lustnau hat die Stadt nach Jahrzehnten des Wartens einen großen finanziellen Kraftakt gestemmt. Die nächste anstehende Maßnahme ist der Hochwasserschutz in Bühl. Hier fehlt leider noch eine konsensfähige Planung. Die Verwaltung hat 950 000 Euro im Finanzplan aufgenommen, um den Willen zur Realisierung zu unterstreichen.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass Restmittel für Investitionen in Höhe von ca. 15 Mio. Euro übertragen werden sollen. Neben bereits laufenden aber nicht abgerechneten Maßnahmen sind hier besonders der Neubau des Uhlandgymnasiums (3 Mio. Euro) und der Saalbau am Sudhaus (1 Mio. Euro) zu nennen. Damit wird auch im Kulturbereich eine bedeutende und lange gewünschte Investition realisiert.

2.9 Nicht berücksichtigte Maßnahmen

Viele weitere sinnvolle Maßnahmen konnten im Finanzplanungszeitraum nicht berücksichtigt werden. Trotz hoher Steuereinnahmen wird die verfügbare Rücklage bis 2015 bis auf einen Restbetrag von 1,5

Mio. entnommen. Dies aber auch nur dann, wenn die Haushaltskonsolidierung, wie 2010 beschlossen, fortgesetzt wird. Sollten z.B. die in den Jahren 2013 bis 2015 unterstellten noch abzuarbeitenden Konsolidierungsleistungen in Höhe von 900.000 Euro pro Jahr nicht erbracht werden, reicht die Rücklage nur bis Ende 2014. Weitere Investitionen könnten nur mit Kreditaufnahmen finanziert werden. Dies ist aus Sicht der Verwaltung angesichts der erhöhten konjunkturellen Risiken nicht vertretbar. Aus diesem Grund können zum Beispiel Sportplätze und Feuerwehrrhäuser nicht schneller realisiert, Straßen und Brücken nicht im erforderlichen Umfang saniert, viele alte Kinderhäuser und die Stadtbücherei nicht modernisiert werden. Eine Stadthalle, weitere Sporthallen, der Neubau der Musikschule, ein neuer Standort für das Stadtarchiv und das Magazin des Stadtmuseums oder auch nur ein ausreichend großer Veranstaltungsraum im Zentrum bleiben vorerst unerfüllte Wünsche. Die städtischen Finanzen sind nach wie vor nicht ausreichend um alle begründeten Anforderungen zu erfüllen.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die im Finanzplanungszeitraum getroffenen Abwägungen angesichts der nach wie vor unzureichenden Investitionskraft der Stadt die anstehenden Aufgaben in bestmöglicher Weise aufnimmt und in einem ambitionierten Programm bearbeitet. Dabei bilden die lange zurück gestellten Erhaltungsinvestitionen, die Verbesserung der Bedingungen für Bildung und Betreuung und die städtebauliche Erneuerung den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit. Hochwasserschutz, Sportstättenbau, Radwege und Feuerwehr bilden die Schwerpunkte in der zweiten Reihe. Demgegenüber wird für den Verkehrswegebau nur ein Minimum an Erhaltungsmitteln zur Verfügung gestellt.

4. Finanzielle Auswirkungen

wie dargestellt

5. Anlagen
